

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)**

vom 22. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2022)

zum Thema:

**Gasspeicher Berlins am Glockenturm: Wie gelingt eine Reaktivierung?**

und **Antwort** vom 05. Sept. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Sept. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12977  
vom 22.08.2022

über Gasspeicher Berlins am Glockenturm: Wie gelingt eine Reaktivierung?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Betreibergesellschaft Berliner Erdgasspeicher GmbH (BES) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. In welchem Umfang wurde der Berliner Erdgasspeicher am Glockenturm (BES) bisher, z.B. durch Verfüllung von Bohrungen, Rückbau der technischen Anlagen zum Betrieb etc. deaktiviert?

Zu 1.: Nach Angaben der BES wurden zur Vorbereitung der Verfüllung von Bohrungen im Rahmen des Rückbaus des Erdgasspeichers 30 Mio. m<sup>3</sup> Kissengas, d.h. technisches Gas, das als Druckpolster zum Betrieb des Speichers dient, entnommen. Verfahrenstechnische Betriebseinrichtungen wurden deaktiviert und zum Teil (u.a. zentrale Einheiten wie Einspeicheranlagen, Aufbereitungsanlagen, Gaskühler) demontiert und verschrottet. Insgesamt werden die technischen Sachverständigenprüfungen an den außer Betrieb genommenen Anlagenteilen nicht mehr durchgeführt. Von 17 Förderbohrungen und vier Hilfsbohrungen sind acht Bohrungen bereits verfüllt.

2. Was hat der Senat seit März 2022 unternommen, um mit dem Betreiber BES die Reaktivierung und Wiederauffüllung des Speichers einzuleiten?

Zu 2.:

Der Erdgasspeicher unterliegt dem Bergrecht und damit der bergrechtlichen Aufsicht des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) in Cottbus. Der Betrieb und die Stilllegung erfolgen aufgrund sog. Betriebspläne, die vom LBGR genehmigt werden. Daneben unterliegt der Speicher als Energieanlage auch der Energieaufsicht nach § 49 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Die Aufsicht bezieht sich nur auf die technische Sicherheit des Betriebs.

Bei dem Speicher handelt es sich um eine private Einrichtung, die grundsätzlich von einem privaten Wirtschaftsakteur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben wird.

Der Senat hat damit keinen Einfluss auf die Entscheidung, ob der Speicher weiterbetrieben oder stillgelegt wird.

3. Welche weiteren Speicherkapazitäten für Erdgas werden durch den Senat aktiviert, in welchem Umfang, an welchen Standorten und mit welchen Kapazitäten?

Zu 3.: Deutschland verfügt in Mittel- und Westeuropa über die mit Abstand größten Gasspeicherkapazitäten für Erdgas. Mit dem Gasspeichergesetz wurde ein Instrument geschaffen, um die Füllstände der Gasspeicher zu beeinflussen. Das Gasspeichergesetz regelt die Überwachung und Durchsetzung der Speicherbefüllung. Die Füllstandsvorgaben wurden zum 29.07.2022 erhöht. Die Versorgung mit Gas wird durch verschiedene Bezugsquellen über das deutsche und europäische Verbundnetz sichergestellt. Die sich in Deutschland befindenden Gasspeicher sind nicht einem bestimmten Bundesland zugeordnet, sondern dienen der Versorgungssicherheit aller angeschlossenen Verbraucher und des Netzes. Auch der stillgelegte Speicher war kein eigener Speicher des Landes Berlin, sondern ein „in Berlin gelegener“ Speicher. Weitere Speicherkapazitäten werden durch den Senat nicht aktiviert.

4. Welche Aktivitäten verfolgt der Senat, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Land Brandenburg, um eigene Möglichkeiten der Erzeugung von Erdgasersatzprodukten wie Biogas oder Methan in Berlin zu entwickeln, beispielsweise durch Nutzung von Mikroorganismen, die aus CO<sub>2</sub> und Wasserstoff Methan generieren?

Zu 4: Der Senat selbst beabsichtigt nicht die Erzeugung von Erdgasersatzprodukten. Das Cluster Energietechnik Berlin-Brandenburg, eines der gemeinsamen Cluster im Rahmen der Innovationsstrategie innoBB25, steht Akteuren der Region zur Seite, um diese für Innovationsprojekte auch im Bereich der grünen Gase bei der Suche nach Projektpartnern, bei der Konsortialbildung und Fördermittelakquise zu unterstützen. Zudem besteht eine enge Kooperation mit dem Land Brandenburg bei der Errichtung und Ertüchtigung einer regionalen Wasserstoffwirtschaft mit dem Ziel Rahmenbedingungen zur maximalen Dekarbonisierung insbesondere auch im Bereich der Erdgassubstitution zu schaffen.

Darüber hinaus adressiert das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm die Dekarbonisierung bzw. auch die Erzeugung emissionsarmer bzw. grüner Gase.

Einen weiteren Ansatz verfolgt beispielsweise das Unternehmen Grafoce in Zusammenarbeit mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB). Eine Graforce-Anlage ist an einem Klärwerk der BWB in Betrieb. Bei der plasmabasierten Wasserelektrolyse (Plasmalyse) wird grüner Wasserstoff aus dem sogenannten Zentratwasser der Klärschlammwässerung erzeugt.

5. Welche Absichten verfolgt der Senat zur Nutzung des Berliner Gasspeichers für tiefe Geothermie, also die Entnahme von Erdwärme zur Wärmeversorgung Berlins aus tiefen Schichten von bis zu 4.300 Metern unter Berlin, wie sie am Berliner Erdgasspeicher verfügbar wären?

Zu 5.: Der Senat verfolgt keine eigenen Absichten an diesem Standort.

6. Welche weitere Maßnahmen trifft der Senat, um die kontinuierliche, ausreichende und vor allem bezahlbare Versorgung der Berliner mit Gas und Wärme im kommenden Winter und in der weiteren Zukunft sicherzustellen?

Zu 6.: Der Senat sieht in Energieeinsparungen, der Diversifizierung der Energieversorgung und dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien eine Möglichkeit, die Versorgung mit Gas und Wärme sicherzustellen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe steht laufend im Austausch u.a. mit anderen Bundesländern und der Bundesnetzagentur (BNetzA), um Maßnahmen und Handlungsansätze zu entwickeln, um einer eventuellen Mangellage vorzubeugen und deren Auswirkungen zu begegnen.

Angesicht der stark steigenden Energiepreise prüft der Senat, ob neben den Entlastungspaketen der Bundesregierung weiterer Handlungsbedarf besteht.

Berlin, den 5. September 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe